FernUni.ch
UniDistance.ch

Universitäres Institut akkreditiert nach HFKG
Institut universitaire accrédité selon la LEHE

Anhänge, Stand Januar 2022

des Masters of Science in Künstlicher Intelligenz des Instituts Universitäre Fernstudien Schweiz (FernUni Schweiz) (StudR-MAI). Mit Direktionsbeschluss vom 21. Dezember 2021 gelten die folgenden Anhänge zum StudR-MAI. Die Anhänge treten zum gleichen Zeitpunkt wie das StudR-MAI in Kraft.

Brig, den 21.12.2021

Marc Bors (Rektor)

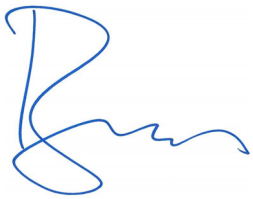

_____

Damien Carron (Direktor akademische Dienste)

_____

1 Anhänge Rg-MAI

1.1 Anhang 1 (Module)

Studienleistungen im Unternehmen

P 01	AI Company Strategy and Project Definition
P 02	AI Project Development

Pflichtmodule – Grundkurse

M 01	Practical Course in Linear Algebra and Probability
M 02	Data Structure and Algorithms for AI
M 03	Signal Processing
M 04	Foundations in Statistics for AI
M 05	Open Science and Ethics
M 06	Fundamentals in Machine Learning 1
M 07	Introduction to Image Processing and Computer Vision
M 08	Fundamentals in Machine Learning 2
M 09	Introduction to Speech Processing
M 10	Deep Learning

Wahlmodule – Weiterführende Kurse

A 01	Biometrics
A 02	Multimodal Computational Sensing of People
A 03	Natural Language Processing
A 04	Robotics

Jedes Modul wird mit 2 oder 4 ECTS-Punkten bewertet. Die Studienleistungen im Unternehmen sind obligatorisch und werden mit 40 ECTS-Punkte bewertet.

1.2 Anhang 2 (Modulangebot)

Alle Module sind obligatorisch und müssen in der Reihenfolge, in der sie angeboten werden, gemäss der folgenden Tabelle absolviert werden:

Frühjahr Semester 1					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
S1a – 1. Quartal – Februar-April	M05	M01	M02	P01	P01
S1b – 2. Quartal – Mai-Juli	M06	M03	M04	P01	P01

Herbst Semester					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
S2a – 1. Quartal- August-Oktober	M08	M10	M07	P02	P02
S2b – 2. Quartal - November-Januar	A03	A04	M09	P02	P02

Frühjahr Semester 2					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
S3a – 1. Quartal – Februar-April	P02	A01	A02	P02	P02
S3b – 2. Quartal - Mai-Juni	P02	P02	P02	P02	P02

1.3 Anhang 3 (Prüfungsmodus)

Die Kenntnisse können folgendermassen bewertet werden:

1. Schriftliche Prüfung von maximal 90 Minuten
2. Mündliche Prüfung von maximal 30 Minuten
3. Klassenarbeiten
4. Vortrag
5. Präsentation eines Konzepts des Projekts/der Projekte
6. Projekte
7. Postersession
8. Schriftlicher Bericht

1.4 Anhang 4 (Häufigkeit und Dauer von Präsenzveranstaltungen)

In jedem Modul gibt es 1 Präsenzveranstaltung, bei der die Anwesenheit obligatorisch ist, eine vom Studiengangsleiter/von der Studiengangsleiterin gewährte Sonderregelung ausgenommen (siehe Art. 12 Abs. 1 des Rg-MAI). Jede Präsenzveranstaltung dauert 90 Min.

1.5 Anhang 5 (Akteneinsicht bei einem Beschwerdeverfahren gegen Prüfungsbewertungen)

[1] Ein/e Studierende/r, der/die eine Prüfungsleistung erbracht hat, hat das Recht auf Akteneinsicht, sobald ihm/ihr die Bewertung seiner/ihrer Prüfungsleistung mitgeteilt worden ist.

[2] Ein/e Studierende/r, der/die mit der Bewertung seiner/ihrer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung nicht einverstanden ist, muss innerhalb von 10 Tagen ab Mitteilung des Prüfungsergebnisses Kontakt mit dem Academic Supervisor oder Project Supervisor, mit dessen Bewertung er/sie nicht einverstanden ist, aufnehmen und mit diesem eine Prüfungsbesprechung durchführen. Bei dieser Gelegenheit nimmt der/die Studierende sein/ihr Akteneinsichtsrecht wahr.

[3] Über den Ort und die Modalitäten der Prüfungsbesprechung entscheidet der Academic Supervisor oder der Project Supervisor. Ort und Modalitäten der Prüfungsbesprechung müssen zumutbar sein. Der Academic Supervisor kann die Prüfungsbesprechung an den Learning Manager delegieren.

[4] Das Recht auf Akteneinsicht in die Prüfung umfasst:

- **a.** Die Einsicht in das Original der Prüfung bzw. des Prüfungsprotokolls unter Aufsicht des Academic Supervisor. Der/Die Studierende hat das Recht, vom Academic Supervisor eine kostenpflichtige Kopie seiner/ihrer Prüfung zu verlangen. Die Gewährung der Einsicht kann der Academic Supervisor an seinen Learning Manager delegieren.
- **b.** Die Einsicht in die Aufgabenstellung der schriftlichen Prüfung.
- **c.** Die Einsicht in das Bewertungsraster, das Auskunft über die in den einzelnen Aufgaben möglichen Punktzahlen gibt.

[5] Das Recht auf Akteneinsicht in die Prüfung umfasst nicht:

- **a.** Die Einsicht in die Handnotizen des Academic Supervisor, die bei mündlichen Prüfungen gemacht werden.
- **b.** Die Einsicht in interne Richtlinien zur Korrektur schriftlicher Arbeiten (z.B. sog. Musterlösungen).
- **c.** Die Einsicht in die Prüfungsakten anderer Studierender.

[6] Innerhalb von 10 Tagen nach erfolgter Prüfungsbesprechung, wie in Absatz 2 vorgesehen kann der/die Studierende Einsprache in schriftlicher Form gegen die Bewertung seiner/ihrer Prüfungsleistung durch seinen/ihren Academic Supervisor oder Project Supervisor bei der Dekanin oder dem Dekan erheben. Die Einsprache ist zu begründen.

1.6 Anhang 6 (Studienleistungen im Unternehmen)

[1] Der/Die Studierende ist während seines/ihres gesamten Master-Studiums in einem Partnerunternehmen beschäftigt.

[2] Die Modalitäten der Studienleistungen im Unternehmen (Art. 13 Rg-MAI) sind:

- **a.** Die Studienleistungen im Unternehmen erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Project Supervisor und Project Coordinator in einem Partnerunternehmen.
- **b.** Die Anstellung in einem Partnerunternehmen ist eine obligatorische Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studium.

c. Wenn der/die Studierende nicht in einem Partnerunternehmen angestellt ist, kann er/sie nicht am Master-Studium teilnehmen bzw. es fortsetzen.
d. Die Studienleistungen im Unternehmen werden mit 40 ECTS-Punkten bewertet.

[3] Die Kommission der Studienleistungen im Unternehmen setzt sich aus einem Project Supervisor, einem Company Supervisor und einem Project Coordinator zusammen. Sie ist damit beauftragt, die Studienleistungen im Unternehmen zu evaluieren und validieren.

[4] Die Qualität der Arbeit, die die/der Studierende/n im Partnerunternehmen leistet, berechtigt zu einer Vorankündigung des Company Supervisor.

[5] Den Studienleistungen im Unternehmen ist eine schriftliche Arbeit des/der Studierenden (Masterarbeit) beizufügen, die von der Kommission der Studienleistungen im Unternehmen gemeinschaftlich bewertet wird.

[6] Die Studienleistungen im Unternehmen werden anerkannt, und der/die Studierende erhält insgesamt 40 ECTS-Punkte, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

a. Der schriftliche Bericht über Künstliche Intelligenz und die Unternehmensstrategie wurden anerkannt, und die Projektbeschreibung im Bereich Künstliche Intelligenz wurde von der Kommission der Studienleistungen im Unternehmen anerkannt (10 ECTS-Punkte).
b. Die Masterarbeit (Projekt/e im Unternehmen) wurde präsentiert von der Kommission der Studienleistungen im Unternehmen bewertet (30 ECTS).
c. Der/Die Studierende erhielt eine Note von mindestens der Durchschnittsnote bei den unterschiedlichen Bewertungen seiner/ihrer Studienleistungen im Unternehmen.

[7] Das Unternehmen steuert 6000 CHF pro Semester für die Betreuungskosten bei. In den Betreuungskosten sind die Projektbetreuung durch den Project Supervisor und den Project Coordinator sowie der Zugang zu einem Expertenrat für Technologietransfer des Idiap enthalten.